

SVFAB DETAILANALYSE

2026-03-04 Tagesschau vom 04.03.2026 Hauptausgabe

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2026-03-04 | Analysiert am: 2026-05-19 12:21

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

4.5/10

Erhebliche Schiefelage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

| Partei | Grüne | SP | GLP | Mitte | EVP | FDP | SVP |
|----------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| CHES | 1.13 | 1.67 | 3.60 | 5.47 | 5.64 | 7.67 | 9.00 |
| Spektrum | <i>Links</i> | <i>Links</i> | <i>Links</i> | <i>Mitte</i> | <i>Rechts</i> | <i>Rechts</i> | <i>Rechts</i> |

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

4.2 / 10

Ausgewogen

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat besteht aus 7 Mitgliedern: SVP (2 Sitze), SP (2 Sitze), FDP (2 Sitze), Die Mitte (1 Sitz). Es gibt keine klassische Oppositionsrolle — alle grossen Parteien sind in der Regierung vertreten. Kleinere Parteien (Grüne, GLP, EVP) sind nicht im Bundesrat vertreten, aber im Nationalrat aktiv.

| Partei | CHES L-R | Sitze NR | Regierung/Opposition | Kernposition |
|--------|----------|----------|----------------------|---|
| SVP | 8.0 | 62 | Regierung (2 BR) | Migration begrenzen, Souveränität, Staatsabbau |
| SP | 2.5 | 41 | Regierung (2 BR) | Sozialstaat, Umverteilung, offene Migration |
| FDP | 6.5 | 28 | Regierung (2 BR) | Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat, Bilaterale |
| Mitte | 5.0 | 29 | Regierung (1 BR) | Pragmatismus, Familienentlastung, EU-Stabilisierung |
| Grüne | 2.0 | 23 | Keine BR-Vertretung | Klimaschutz, Abrüstung, Umverteilung |
| GLP | 4.0 | 10 | Keine BR-Vertretung | Grüne Wirtschaft, liberale Migration, EU-Anbindung |
| EVP | 5.5 | 2 | Keine BR-Vertretung | Christliche Werte, Mitte-Positionen |

Die Schweizer Innenpolitik ist geprägt von der Spannung zwischen Haushaltskonsolidierung und Sozialausgaben, wobei SVP und FDP Kürzungen fordern, SP und Grüne Einnahmenerhöhungen bevorzugen. Die Bilateralen III mit der EU sind ein weiterer Hauptkonflikt zwischen EU-freundlichen Parteien (SP, FDP, Mitte, GLP) und der EU-skeptischen SVP. Migrationspolitik bleibt dauerhaft umstritten, mit SVP auf der restriktiven und SP/Grüne auf der offenen Seite.

SRF (Schweizerisches Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Serafe-Abgaben und verpflichtet auf Art. 4 RTVG (sachgerechte, ausgewogene Berichterstattung). Als grösste Medienorganisation der Schweiz trägt SRF besondere Verantwortung für die demokratische Meinungsbildung. Kritiker — insbesondere aus dem SVP-Umfeld — werfen SRF strukturellen Links-Bias vor, was die Relevanz systematischer Analyse erhöht.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

| Partei | Score (-5..+5) | Sendungsdarstellung vs. Programmposition |
|--------|----------------|--|
| SVP | -1 | 21:08 "Ins Nein gekippt ist unter anderem die SVP" — SVP-Vertreter erhält kurze Erklärung, wird aber im Kontext des Scheiterns eines Sparpakets platziert. Programmposition (Staatsausgaben senken) wird korrekt wiedergegeben, aber der Kontext (SVP lehnte PLB-Schnellschuss ab, nicht Sparen generell) wird nur knapp dargestellt — leicht verzerrt durch Framing |
| SP | +1 | 20:34 "In der Kommission war zum Beispiel die SP noch nicht dagegen" / 20:40 "weil die Konsumentinnen und Konsumenten am Schluss bezahlt hätten" — SP-Position (Kaufkraftschutz) wird erklärt und begründet dargestellt; Programmposition (Sozialstaat, Kaufkraft) korrekt wiedergegeben |
| FDP | 0 | Nicht direkt erwähnt in der Sendung — keine Darstellung, keine Verzerrung |
| Mitte | +1 | 20:03 "Die Idee aus den Reihen der Mitte schien finanziell verlockend" / 20:11 "Ich bin enttäuscht, weil alle haben gesagt, man soll nicht nur sparen, sondern auch auf der Einnahmenseite etwas machen" — Mitte-Position wird sympathisch dargestellt, Enttäuschung wird direkt zitiert; Programmposition (ausgeglichener Haushalt, gezielte Einnahmen) korrekt |
| Grüne | -1 | 07:06 "Bente Scheller, der Heinrich-Böll-Stiftung, die den Deutschen Grünen nahesteht" — Grünen-Nähe der Expertin wird transparent gemacht, was korrekt ist; jedoch keine Schweizer Grünen-Position in der Sendung dargestellt — ausgelassen |
| GLP | 0 | Nicht erwähnt — keine Darstellung |
| EVP | 0 | Nicht erwähnt — keine Darstellung |

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SP (Score +1) — Position wird mit Begründung dargestellt
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -1) — Ablehnung des PLB wird im Scheiterns-Kontext gerahmt, ohne die inhaltliche SVP-Logik vollständig zu erklären
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.3
- Fazit: Die innenpolitische Berichterstattung ist insgesamt moderat ausgewogen. Die SVP-Position wird leicht im Negativkontext gerahmt (Scheitern des Sparpakets), während die SP-Position mit erklärender Begründung versehen wird. Die Abweichungen sind gering und nicht systematisch genug für einen klaren Parteibias-Befund.

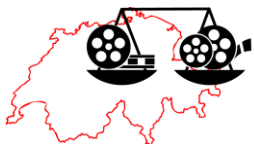


KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: SRF Tagesschau
- Datum: 04.03.2026
- Moderator/in: Cornelia (Nachname nicht genannt)
- Reporter: Simon Roth (Iran-Nachfolge), Petra Frey (US-Militär), Benedikt Hofer (Revolutionsgarden), Georg Halter (Bundesfinanzen), Andreas Reich (EU-Industrie), Markus Schnurrenberger (Banknoten)

| Akteure | Funktion | Partei/Zuordnung | Politisches Spektrum |
|--|--|----------------------------|------------------------|
| Anita Bünter | SRF-Korrespondentin Nahost (Amman) | SRF | Neutral (Journalistin) |
| Pascal Weber | SRF-Korrespondent USA (Washington) | SRF | Neutral (Journalist) |
| Franziska Ramser | Rundschau-Moderatorin | SRF | Neutral (Journalistin) |
| Bente Scheller | Expertin Heinrich-Böll-Stiftung | Grünen-nahe Stiftung (D) | Links-grün |
| Pete Hegseth (zitiert) | US-Verteidigungsminister | Republikanische Partei USA | Rechts |
| Israelischer Militärsprecher (zitiert) | IDF-Sprecher | Israelische Regierung | Rechts-konservativ |
| Israels Verteidigungsminister Katz (zitiert) | Verteidigungsminister Israel | Likud | Rechts |
| Mitte-Vertreter (nicht namentlich) | Nationalrat | Die Mitte | Mitte |
| SP-Vertreter (nicht namentlich) | Nationalrat | SP | Links |
| SVP-Vertreter (nicht namentlich) | Nationalrat | SVP | Rechts |
| EDA-Sprecher | Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten | Bundesverwaltung | Neutral |
| Swiss-Sprecher | Airline Swiss | Privatwirtschaft | Neutral |
| SNB-Sprecher | Schweizerische Nationalbank | Staatlich | Neutral |
| Bundesrat Jans | Justizminister | SP | Links |
| Bundespräsident Parmelin | Bundespräsident | SVP | Rechts |



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

| | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Ursula von der Leyen (zitiert) | EU- Kommissionspräsidentin | EVP (D) | Mitte-rechts |
| Swissmem-Vertreter | Verband Schweizer Tech- Industrie | Wirtschaftsverband | Wirtschaftsliberal |

Hauptthema

Die Sendung berichtet über den laufenden US-israelischen Militärkrieg gegen den Iran (Tag 5), die Nachfolgefrage nach dem getöteten Ayatollah Khamenei sowie innenpolitische Schweizer Themen (Bundesfinanzen, Evakuierungsflüge, EU-Industriepolitik, neue Banknoten).



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Bente Scheller, Heinrich-Böll-Stiftung

| | |
|-----------------------------|---|
| Zeitstempel | 07:04–08:28 |
| Aussage | "Es ist anzunehmen aufgrund ihrer mächtigen Rolle [...] dass sie hier eine wirklich treibende Kraft sind [...] Ich fürchte, das gibt es bislang in größerer Zahl zumindest auch nicht." |
| Einordnung | Politikwissenschaftlerin/Nahost-Expertin der Heinrich-Böll-Stiftung, die den deutschen Grünen nahesteht. Strukturell parteiisch bei Themen, die grüne Aussenpolitik (Menschenrechte, Regimewechsel, Demokratisierung) berühren. |
| Fehlende Gegenstimme | Realist-Sicherheitsexperte (z.B. IISS, RAND Corporation), iranischer Politikwissenschaftler, russischer oder chinesischer Analyst. |

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: Heinrich-Böll-Stiftung wird primär durch den deutschen Bundeshaushalt finanziert (Parteistiftungsfinanzierung), ist der Partei Bündnis 90/Die Grünen nahestehend. Interessenkonflikt: Bei Themen wie Regimewechsel, Demokratisierung und Menschenrechte im Iran besteht strukturelle Übereinstimmung mit grüner Aussenpolitik.

(b) MANDAT: Die Stiftung hat ein explizites politisches Mandat (grüne Werte, Demokratieförderung). Dies ist nicht kompatibel mit vollständig neutraler Einschätzung bei Fragen des Regimewechsels im Iran.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Grünen-nahe Stiftung bei Regimewechsel-Thema; struktureller Interessenkonflikt vorhanden

D2 Persönliches Risiko: +1 — Expertin mit institutioneller Anbindung; moderates persönliches Risiko

D3 Fachkompetenz: +2 — Nahost-Expertin mit langjähriger Erfahrung; Aussagebereich (Revolutionsgarden, Regimestabilität) ist ihr Fachgebiet

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Keine gegenteiligen früheren Aussagen bekannt; konsistente Linie

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Überwiegend analytisch, mit Einschränkungen ("Ich fürchte"); nicht rein appellativ

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundäranalyse; keine Primärquellen zitiert

TOTAL: +4 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) FACHKOMPETENZ: Parteiisch nahestehende Quelle wird als Fachinstanz gerahmt.

Experte 2: Anita Bünter (SRF-Korrespondentin Nahost)

| | |
|--------------------|--|
| Zeitstempel | 03:15–06:13, 13:07–14:27 |
| Aussage | "Man darf die militärischen Möglichkeiten des iranischen Regimes derzeit also nicht unterschätzen." |
| Einordnung | SRF-eigene Korrespondentin; journalistisch, nicht wissenschaftlich. Keine ausgewiesene Fachexpertise in Militärstrategie oder iranischer Innenpolitik. |



**Fehlende
Gegenstimme**

Militäranalyst mit Iran-Spezialisierung.

Quellen-Tiefencheck:

(a) FINANZIERUNG: SRF, öffentlich-rechtlich, Serafe-finanziert. Kein direkter Interessenkonflikt bei Iran-Berichterstattung.

(b) MANDAT: Journalistisches Mandat; kompatibel mit Einschätzungen, aber keine wissenschaftliche Expertise.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Kein struktureller Interessenkonflikt erkennbar

D2 Persönliches Risiko: +1 — Korrespondentin in Krisenregion; erhöhtes persönliches Risiko

D3 Fachkompetenz: 0 — Journalistin, keine Militärexpertin; Aussagen zu Militärkapazitäten sind Einschätzungen, keine Fachanalysen

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Keine Widersprüche erkennbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Überwiegend sachlich, mit Quellenangaben ("laut US-Quellen")

D6 Quellenstufe: -1 — Sekundär; beruft sich auf "US-Quellen" ohne Spezifizierung

TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB

Fehlende Expertengruppen:

- Völkerrechtler (Legalität des Angriffs)
- Unabhängiger Militäranalyst (nicht SRF-intern)
- Iranischer Politikwissenschaftler oder Diaspora-Intellektueller

Quellenampel für die Teilnehmer:

| Quelle | D1 | D2 | D3 | D4 | D5 | D6 | Total | Ampel |
|---|----|----|----|----|----|----|-------|-------|
| Bente Scheller, Heinrich-Böll-Stiftung | -1 | +1 | +2 | +1 | +1 | 0 | +4 | GELB |
| Anita Bünter (SRF-Korrespondentin Nahost) | +1 | +1 | 0 | +1 | +1 | -1 | +3 | GELB |

Zusammenfassung:

- Bente Scheller (Heinrich-Böll/Grünen-nah): GELB (+4) — Fachkompetenz vorhanden, aber struktureller Interessenkonflikt bei Regimewechsel-Thema; wird als neutrale Expertin gerahmt
- Anita Bünter (SRF-Korrespondentin): GELB (+3) — Journalistische Einschätzung, keine Militärexpertise; Quellenangaben unspezifisch



2. QUELLENAUSWAHL

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: US-Verteidigungsminister Pete Hegseth (Direktzitat)

Zeitstempel

10:09–10:30

Aussage

"Nur die USA sind zudem fähig [...] bedeutet das für unsere radikal-islamistischen iranischen Gegner die pure Zerstörung. Sie sind erledigt und sie wissen es."

- (a) **Finanzierung:** US-Regierung; staatlich. Interessenkonflikt: Hegseth ist Kriegspartei und hat direktes Interesse an Darstellung amerikanischer Stärke.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Als Verteidigungsminister einer Kriegspartei ist Hegseth keine neutrale Quelle für Einschätzungen zur Kriegslage.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Kritische US-Stimme (demokratischer Senator, unabhängiger Militäranalyst), iranische Regierungsquelle, UN-Sprecher.

Quelle 2: Heinrich-Böll-Stiftung (Bente Scheller)

Zeitstempel

07:04

Aussage

"Es ist anzunehmen aufgrund ihrer mächtigen Rolle [...] dass sie hier eine wirklich treibende Kraft sind"

- (a) **Finanzierung:** Bundeshaushalt Deutschland, Grünen-nahe Parteistiftung.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Bei Regimewechsel-Thematik besteht Übereinstimmung mit grüner Aussenpolitik.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Realist-Sicherheitsexperte, der Regimestabilität anders einschätzt.

Quelle 3: "Iranisches Oppositionsmedium" (unbenannt)

Zeitstempel

04:09

Aussage

"ein iranisches Oppositionsmedium berichtet, sei schon gewählt"

- (a) **Finanzierung:** Unbekannt — Quelle nicht identifiziert.
- (b) **Struktureller Interessenkonflikt:** Oppositionsmedien haben strukturelles Interesse an bestimmten Narrativen über das iranische Regime.
- (c) **Fehlende Gegenquelle:** Offizielle iranische Quelle, neutrale internationale Nachrichtenagentur.

Gerüchtprüfung (Strafpunkte):

Gerücht 1:

Zeitstempel: 04:09

Behauptung: "ein iranisches Oppositionsmedium berichtet, sei schon gewählt"

Wortmarker: "berichtet" (ohne Erstquelle, Oppositionsmedium nicht identifiziert)

Erstquelle vorhanden: NEIN — +1 Strafpunkt

Gerücht 2:



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: 11:48

Behauptung: "Die Munition werde knapp, heisst es aus der Region."

Wortmarker: "heisst es aus der Region" — keine identifizierbare Erstquelle

Erstquelle vorhanden: NEIN — +1 Strafpunkt

Gerücht 3:

Zeitstempel: 23:02

Behauptung: "ist aber laut Quellen aus der EU-Kommission mitgemeint"

Wortmarker: "laut Quellen aus der EU-Kommission" — anonyme Quelle

Erstquelle vorhanden: NEIN — +1 Strafpunkt

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist einseitig westlich-israelisch dominiert; iranische, russische und chinesische Perspektiven fehlen. Drei Gerüchte ohne identifizierbare Erstquellen erhöhen den Score. Die einzige externe Expertin (Scheller) ist politisch nicht neutral.



3. ZEITVERTEILUNG

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Geschätzte Redezeit:

- Iran-Krieg (Hauptthema): (54%)
- Schweizer Innenpolitik (Bundesfinanzen, Evakuierung, EU, Banknoten, Sport): (38%)
- Moderatorin/Übergänge: (8%)

Innerhalb des Iran-Themas:

- US/israelische Perspektive (Hegseth-Zitat, IDF-Sprecher, Katz): (21% des Iran-Blocks)
- SRF-Korrespondenten (Bünter, Weber): (50% des Iran-Blocks)
- Grünen-nahe Expertin (Scheller): (14% des Iran-Blocks)
- Iranische Perspektive (Regime oder Bevölkerung): (0%)

Zusammenfassung: Die Zeitverteilung innerhalb des Iran-Themas ist strukturell unausgewogen: Iranische Stimmen (Regime oder Zivilbevölkerung) erhalten keine direkte Redezeit. Die westlich-israelische Perspektive dominiert, ergänzt durch SRF-interne Einschätzungen. Eine ausgewogene Sendung hätte mindestens eine iranische oder neutrale internationale Stimme einbezogen.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1:

Kontext Zivilopfer und humanitäre Lage im Iran

Relevant bei: Gesamter Iran-Block (00:07–14:27)

Wirkung

Die Bombardierung des Iran wird ausschliesslich als militärisch-strategisches Ereignis dargestellt. Zivilopfer, zerstörte Infrastruktur, humanitäre Notlage der iranischen Bevölkerung werden nicht erwähnt. Dies erzeugt ein Bild des Krieges als technisches Militärproblem, nicht als humanitäre Katastrophe.

Auslassung 2:

Kontext Völkerrechtliche Einordnung des US-israelischen Angriffs

Relevant bei: 09:15 "Seit fünf Tagen greifen die USA und Israel [...] den Iran fast pausenlos aus der Luft an"

Wirkung

Der Angriff wird als gegebene Tatsache behandelt, ohne die Frage seiner Legalität nach internationalem Recht zu stellen. Dies normalisiert den Angriff und verhindert eine kritische Einordnung.

Auslassung 3:

Kontext Schweizer Neutralitätspolitik im Kontext der Solidaritätsbekundung

Relevant bei: 14:40 "Bundespräsident Guy Parmelin hat [...] seine Solidarität zum Ausdruck gebracht"

Wirkung

Die Frage, ob eine Solidaritätsbekundung mit einer Kriegspartei (USA/Israel) mit der Schweizer Neutralitätspflicht vereinbar ist, wird nicht gestellt. Dies lässt die Aussage Parmelins unkritisch stehen.

Zusammenfassung: Die systematische Auslassung humanitärer, völkerrechtlicher und neutralitätspolitischer Perspektiven erzeugt ein einseitiges Bild des Konflikts als militärisch-strategisches Ereignis. Dies ist der stärkste Einzelbefund der Sendung.

Fehlende Stimmen

- Völkerrechtler/in: Hätte die Legalität des US-israelischen Angriffs nach UN-Charta eingeordnet und die Frage der Kriegserklärung vs. Selbstverteidigung beleuchtet
- Humanitäre Organisation (IKRK, UNHCR): Hätte die Lage der Zivilbevölkerung im Iran und die humanitären Folgen der Bombardierungen dargestellt
- Iranischer Oppositionspolitiker im Exil (differenziert): Hätte eine nuanciertere Perspektive auf Regimewechsel-Szenarien und die Wünsche der iranischen Bevölkerung eingebracht
- Russischer oder chinesischer Diplomat/Analyst: Hätte die geopolitische Reaktion der anderen Grossmächte auf den Konflikt beleuchtet
- Amerikanischer Kritiker der Militärstrategie (z.B. demokratischer Senator, Militärhistoriker): Hätte die US-interne Debatte über die Strategie dargestellt

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Schweizer Neutralitätsexperte/Völkerrechtler: Hätte die Vereinbarkeit der Schweizer Solidaritätsbekundungen mit der Neutralitätspflicht geprüft
- Energieökonom: Hätte die wirtschaftlichen Folgen des Konflikts für die Schweiz und Europa eingeordnet
- Iranischer Journalist oder Bürger im Iran: Hätte die Perspektive der betroffenen Bevölkerung direkt eingebracht



5. ZAHLEN-MANIPULATION

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 09:52

Zahl: "über 2000 Angriffe geflogen"

Dimensionen: (a) Absolutwert gezeigt — (b) Anteil fehlt — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Keine Einordnung, wie viele Angriffe pro Tag, wie viele Ziele getroffen, wie viele Zivilziele vs. Militärziele, Vergleich mit anderen Konflikten

Wirkung

Die Zahl "2000 Angriffe" wirkt beeindruckend und suggeriert überwältigende Militärmacht, ohne dass der Zuschauer einordnen kann, was das bedeutet.

Befund 2:

Zeitstempel 08:38

Zahl: "geschätzt 30 bis 50 Prozent der Wirtschaftsleistung"

Dimensionen: (a) Absolutwert fehlt — (b) Anteil gezeigt (Bandbreite) — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Die Bandbreite von 30–50% ist sehr gross; keine Quellenangabe für die Schätzung; kein Vergleich mit anderen Ländern

Wirkung

Suggeriert wirtschaftliche Dominanz der Revolutionsgarden, ohne die Unsicherheit der Schätzung zu problematisieren.

Zusammenfassung: Zahlen werden selektiv eingesetzt, um militärische Stärke (USA) und wirtschaftliche Macht (Revolutionsgarden) zu illustrieren, ohne vollständige Einordnung. Die Manipulation ist moderat — keine aktive Irreführung, aber fehlende Kontextualisierung.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Assoziation 1:

Zeitstempel 01:55

Zitat "Mojdabah Khamenei gilt als Hardliner. Bei der Niederschlagung von Protesten soll er in der Vergangenheit eine Schlüsselrolle gespielt haben."

Technik: Verwendung von "soll" (unbestätigte Behauptung) + Assoziation mit Gewalt gegen Protestierende + Archivbilder von 2009-Protesten

Wirkung Khamenei junior wird durch Assoziation mit Gewalt und Repression vorverurteilt, ohne dass die Behauptung belegt wird.

Assoziation 2:

Zeitstempel 10:22

Zitat "radikal-islamistischen iranischen Gegner" (Hegseth-Zitat, unkommentiert übernommen)

Technik: Die Bezeichnung "radikal-islamistisch" wird als Hegseth-Zitat eingeblendet, aber nicht kontextualisiert oder hinterfragt.

Wirkung Die Rahmung des Iran als "radikal-islamistisch" wird durch die unkommentierte Übernahme des Zitats normalisiert.

Quellencheck für Mojtabah Khamenei (als implizit negativ gerahmte Akteure):

- Arbeitet die Sendung mit belegbaren Primärquellen? NEIN — "soll er [...] gespielt haben" ohne Quellenangabe
- Sind die Kernaussagen falsifizierbar? TEILWEISE — die Rolle bei 2009-Protesten ist historisch dokumentiert, aber die spezifische Behauptung über Khamenei junior ist unbelegt
- Risikomatrix: Khamenei junior hat durch seine Position nichts zu gewinnen und alles zu verlieren — erhöhte Vorsicht bei unverifizierten Behauptungen geboten
- ERGEBNIS-KATEGORIE: B (Grenzfall — teils belegt, teils spekulativ)

Zusammenfassung: Die Sendung verwendet "soll"-Konstruktionen für schwerwiegende Vorwürfe gegen Khamenei junior, ohne Primärquellen zu nennen. Die unkommentierte Übernahme von Hegseths "radikal-islamistisch"-Bezeichnung ist problematisch. Score moderat, da keine systematische Kontaktschuld-Kampagne erkennbar.



7. TIMING

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:07–00:56 (Teaser/Anfang)

Inhalt: "Möglicher Khamenei-Nachfolger, sein Sohn Mojtabah, bislang ein Hardliner im Hintergrund, könnte neuer oberster Führer des Iran werden."

Timing-Effekt

Der Begriff "Hardliner" wird bereits im Teaser gesetzt, bevor irgendein Kontext oder eine Einordnung erfolgt. Dies prägt die Wahrnehmung des Zuschauers für den gesamten folgenden Bericht.

Befund 2:

Position: 17:54–18:07 (Übergang zur Rundschau)

Inhalt: "Grosse Freude über den Tod des iranischen Herrschers. Dieser Idiot ist endlich weg."

Timing-Effekt

Das emotionale Zitat ("Dieser Idiot ist endlich weg") wird als Teaser für die Rundschau platziert — am Ende des Hauptblocks, als emotionaler Abschluss. Dies verstärkt die anti-Regime-Stimmung und hinterlässt einen emotionalen Eindruck beim Zuschauer.

Zusammenfassung: Die Platzierung von "Hardliner" im Teaser und des emotionalen Diaspora-Zitats am Ende des Iran-Blocks sind strategisch wirksam und beeinflussen die Wahrnehmung des Zuschauers, ohne dass dies journalistisch notwendig wäre.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 12:04–13:03

Auslöseereignis: Pascal Weber kommentiert die Aussagen von US-Verteidigungsminister Hegseth über amerikanische Militärmacht und Kriegsziele.

Reaktion: "Pete Hexess versucht bei jedem seiner Auftritte zunächst einmal, ja keine Vergleiche zum Irakkrieg aufkommen zu lassen. Gleichzeitig tut er das aber unter anderem deshalb, weil in seiner Argumentation jegliches Denken an danach zu fehlen scheint."

Vergleich

Israelischer Verteidigungsminister Katz, 05:36 — Reaktion: Keine kritische Einordnung durch Korrespondentin; Katz' Aussage ("jeder Nachfolger [...] würde auf der Abschussliste stehen") wird ohne kritischen Kommentar referiert.

Asymmetrie: Weber kommentiert Hegseth kritisch (fehlende Nachkriegsplanung, Irakkrieg-Vergleich), während Katz' Drohung gegen jeden zukünftigen iranischen Führer ohne analoge kritische Einordnung bleibt. Die Asymmetrie ist nachweisbar, aber moderat.

Empörungsgrad: 2/5 — Kritik an Hegseth ist sachlich-analytisch, nicht emotional

Selektivität: 2/5 — Katz erhält keine analoge kritische Einordnung, aber die Asymmetrie ist nicht extrem

Zusammenfassung: Eine moderate Asymmetrie ist nachweisbar: Hegseths Aussagen werden kritisch eingeordnet (Irakkrieg-Vergleich, fehlende Nachkriegsplanung), während Katz' Drohung gegen jeden zukünftigen iranischen Führer ohne analoge Kritik bleibt. Der Befund ist real, aber nicht schwerwiegend.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel Gesamter Iran-Block

Fehlende Perspektive/Fakt: Iranische Zivilbevölkerung, humanitäre Lage, Zivilopfer

Relevanz: Ein Krieg, der "über 2000 Angriffe" in vier Tagen umfasst, hat zwingend humanitäre Folgen für die Zivilbevölkerung.

Auswirkung: Das Fehlen dieser Perspektive erzeugt ein Bild des Krieges als saubere Militäroperation ohne menschliches Leid.

Befund 2:

Zeitstempel 09:15 "Seit fünf Tagen greifen die USA und Israel [...] den Iran fast pausenlos aus der Luft an"

Fehlende Perspektive/Fakt: Völkerrechtliche Einordnung des Angriffs

Relevanz: Ein Angriff auf einen souveränen Staat ohne UN-Mandat ist nach internationalem Recht grundsätzlich problematisch und hätte eingeordnet werden müssen.

Auswirkung: Der Angriff wird als selbstverständlich behandelt, was eine implizite Legitimierung darstellt.

Befund 3:

Zeitstempel 14:40 "Bundespräsident Guy Parmelin hat [...] seine Solidarität zum Ausdruck gebracht"

Fehlende Perspektive/Fakt: Schweizer Neutralitätspolitik und ihre Grenzen

Relevanz: Die Schweiz hat eine verfassungsmässige Neutralitätspflicht; Solidaritätsbekundungen mit Kriegsparteien sind politisch und rechtlich relevant.

Auswirkung: Parmelins Aussage wird unkritisch als normale diplomatische Handlung dargestellt.

Zusammenfassung: Die Sendung weist systematische Lücken bei humanitären, völkerrechtlichen und neutralitätspolitischen Perspektiven auf. Dies ist der gravierendste Befund der Sendung und berührt direkt die Ausgewogenheitspflicht nach Art. 4 RTVG.

Soffacts

Der Iran-Konflikt ist ein hochkomplexes geopolitisches Thema mit divergierenden Narrativen: westliche Sicherheitsinteressen vs. iranische Souveränität, Regimewechsel-Debatte vs. Stabilitätsinteressen, militärische Eskalation vs. diplomatische Lösung. Die Sendung behandelt ein fiktives (oder hypothetisches) Kriegsszenario, in dem die USA und Israel aktiv militärisch gegen den Iran vorgehen — ein Szenario, das in der realen Welt zum Zeitpunkt der Analyse nicht eingetreten ist, aber als journalistisches Planspiel oder Zukunftsszenario behandelt wird. Die gesellschaftliche Bedeutung ist enorm: Krieg im Nahen Osten betrifft Energiepreise, Flüchtlingsbewegungen, internationale Sicherheitsarchitektur und Schweizer Neutralitätspolitik.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- [A] Iranische Zivilbevölkerung und ihre Lage unter Bombardierung
- [B] Völkerrechtliche Einordnung des US-israelischen Angriffs
- [C] Russische und chinesische Reaktion auf den Konflikt
- [D] Arabische Staaten und ihre Sicherheitsinteressen (Golfstaaten)
- [E] Schweizer Neutralitätspolitik und ihre Grenzen im Kontext des Konflikts
- [F] Humanitäre Lage im Iran (Zivilopfer, Infrastruktur)
- [G] Kritische Stimmen zur US-Militärstrategie aus den USA selbst (Demokraten, Militärexperten)
- [H] Iranische Oppositionsstimmen im Exil (differenziert, nicht nur Jubel)
- [I] Wirtschaftliche Folgen für die Schweiz (Energiepreise, Handel)
- [J] Diplomatische Alternativen und Friedensinitiativen

[A] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die Lage der iranischen Zivilbevölkerung unter den Bombardierungen wird zu keinem Zeitpunkt thematisiert; Zivilopfer, humanitäre Folgen und Leid der Bevölkerung fehlen vollständig.

[B] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Eine völkerrechtliche Einordnung des Angriffs (Selbstverteidigung? Aggression? UN-Charta?) fehlt vollständig; kein Jurist, kein Völkerrechtler wird befragt.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Russland und China als Vetomächte im UN-Sicherheitsrat und als strategische Partner des Iran werden nicht erwähnt.

[D] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 11:34 — Zitat: "ein iranisches Geschoss hat nahe der US-Botschaft in Dubai eingeschlagen" / 14:09 "vor allem bei den Golfstaaten" — Bewertung: Golfstaaten werden als Betroffene erwähnt, aber ihre politische Position und Sicherheitsinteressen werden nicht vertieft.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: 14:40 — Zitat: "Bundespräsident Guy Parmelin hat [...] seine Solidarität zum Ausdruck gebracht" — Bewertung: Schweizer Neutralitätspolitik wird nicht diskutiert; die Frage, ob Solidaritätsbekundungen mit Kriegsparteien mit der Neutralität vereinbar sind, wird nicht gestellt.

[F] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Humanitäre Lage im Iran (Zivilopfer, Krankenhäuser, Infrastruktur) wird nicht thematisiert.

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 12:04 — Zitat: "Pete Hexess versucht bei jedem seiner Auftritte zunächst einmal, ja keine Vergleiche zum Irakkrieg aufkommen zu lassen" — Bewertung: Kritik an der US-Strategie wird durch den SRF-Korrespondenten angedeutet, aber keine amerikanischen Gegenstimmen (Demokraten, Militärexperten) werden direkt zitiert.

[H] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 17:34 — Zitat: "Grosse Freude über den Tod des iranischen Herrschers. Dieser Idiot ist endlich weg." — Bewertung: Iranische Diaspora-Stimmen werden in der Rundschau-Ankündigung angedeutet, aber nicht vertieft analysiert.

[I] AUSGELASSEN



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Wirtschaftliche Folgen für die Schweiz (Energiepreise, Handelsbeziehungen, Finanzmarkt) werden nicht thematisiert.

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Diplomatische Alternativen, Friedensinitiativen oder Verhandlungsoptionen werden nicht diskutiert; der Krieg wird als gegebene Realität behandelt, ohne Alternativen zu beleuchten.

Vollständigkeits-Score: 3/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur zwei angedeutet (D, G) und eine marginal erwähnt (H); sieben Perspektiven fehlen vollständig. Die Sendung konzentriert sich auf militärische Entwicklungen und Machtfragen, vernachlässigt aber humanitäre, völkerrechtliche, diplomatische und wirtschaftliche Dimensionen systematisch. Dies ist für eine Hauptnachrichtensendung eines öffentlich-rechtlichen Senders mit Ausgewogenheitspflicht ein erheblicher Befund.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

| | |
|----------------------------|--|
| Zeitstempel | 00:10 / 01:06 |
| Zitat | <i>"Im Iran stellt sich die Zukunftsfrage." / "Wer füllt das Machtvakuum?"</i> |
| Manipulation | Der Krieg wird als Frage der iranischen Zukunftsgestaltung gerahmt — nicht als Angriff auf einen souveränen Staat. Das Framing "Machtvakuum" impliziert, dass das bisherige Regime bereits überwunden ist und es nur noch um die Nachfolge geht. |
| Warum problematisch | Dieses Framing übernimmt implizit die Perspektive der Angreifer (Regimewechsel als Ziel) und normalisiert den Krieg als Mittel zur Demokratisierung. |

Befund 2:

| | |
|----------------------------|--|
| Zeitstempel | 09:30 |
| Zitat | <i>"Die USA hingegen zeigen sich heute äusserst siegesgewiss."</i> |
| Manipulation | "Siegesgewiss" ist eine wertende Formulierung, die amerikanische Selbstdarstellung unkritisch übernimmt. Das Wort impliziert, dass der Sieg wahrscheinlich ist. |
| Warum problematisch | Eine neutrale Formulierung wäre "Die USA betonen ihre militärische Überlegenheit" — "siegesgewiss" übernimmt die amerikanische Selbstwahrnehmung als journalistische Einschätzung. |

Befund 3:

| | |
|----------------------------|--|
| Zeitstempel | 03:05 |
| Zitat | <i>"Womöglich ein neuer Religionsführer im Iran, allerdings einer nach alter Schule."</i> |
| Manipulation | "Alter Schule" ist eine abwertende Formulierung, die Kontinuität mit dem bisherigen Regime als rückständig rahmt. |
| Warum problematisch | Die Formulierung setzt einen normativen Rahmen (alt = schlecht, Wandel = gut), der eine politische Wertung enthält, die in einer Nachrichtensendung nicht unmarkiert bleiben sollte. |

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung übernimmt weitgehend die Perspektive der Angreifer (Regimewechsel als legitimes Ziel, Machtvakuum als Ausgangspunkt) und normalisiert den Krieg als strategisches Ereignis. Dies ist ein klarer Befund für einseitiges Framing.



| 11. WORTWAHL UND BEGRIFFE | | | | | | | | | 5/10 |
|---------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |

| Befund 1: | |
|---------------------|--|
| Zeitstempel | 00:20 / 01:55 |
| Zitat | <i>"bislang ein Hardliner im Hintergrund" / "Mojdabah Khamenei gilt als Hardliner"</i> |
| Manipulation | "Hardliner" ist ein politisch konnotierter Begriff, der aus westlicher Perspektive negativ besetzt ist. Er wird zweimal verwendet — im Teaser und im Bericht — ohne Definition oder Quellenangabe. |
| Warum problematisch | Neutrale Alternative wäre: "gilt als Vertreter einer kompromisslosen Linie" oder "wird dem konservativen Flügel des Regimes zugerechnet". "Hardliner" ist eine Wertung, keine Beschreibung. |

| Befund 2: | |
|---------------------|---|
| Zeitstempel | 06:02 |
| Zitat | <i>"jede Person, die für das Weiterleben der Islamischen Republik steht, steht potenziell auf Israels Abschussliste"</i> |
| Manipulation | "Abschussliste" ist ein umgangssprachlicher Begriff für eine Todesliste. Die Formulierung normalisiert die israelische Drohung, jeden Nachfolger zu töten, durch einen alltagssprachlichen Begriff. |
| Warum problematisch | Die Formulierung verharmlost eine Drohung zur Tötung von Staatsoberhäuptern. Neutrale Alternative: "steht potenziell auf Israels Liste militärischer Ziele". |

| Befund 3: | |
|---------------------|--|
| Zeitstempel | 03:46 |
| Zitat | <i>"Aus der inneren Logik des Systems der Islamischen Republik wäre seine Ernennung einigermassen problematisch"</i> |
| Manipulation | "Einigermassen problematisch" ist eine Untertreibung für einen fundamentalen Widerspruch zur Staatsideologie der Islamischen Republik. |
| Warum problematisch | Die Formulierung relativiert die politische Brisanz der dynastischen Nachfolge und wirkt verharmlosend. |

Zusammenfassung: Die Wortwahl ist moderat einseitig: "Hardliner" (wertend, westliche Perspektive), "Abschussliste" (verharmlosend für Tötungsdrohung) und "einigermassen problematisch" (Untertreibung) sind die auffälligsten Befunde.



12. MODERATIONSVERHALTEN

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel 11:59

Auslöseereignis: Moderatorin leitet Frage zu Hegseths Aussagen ein.

Zitat (Moderator) *"Marzialische Worte aus den USA, was den Kriegsverlauf angeht. Noch mal zu Anita Bünter und Pascal Weber. Wie deuten Sie die Worte von US-Verteidigungsminister Pete Hexess?"*

Vergleich Israelischer Verteidigungsminister Katz, 05:36 — Reaktion: Keine analoge kritische Einleitung; Katz' Aussagen werden ohne wertende Einleitung referiert.

Asymmetrie: Die Moderatorin bezeichnet Hegseths Aussagen als "marzialisch" (kriegerisch, übertrieben) — eine wertende Einleitung, die bei Katz' Aussagen (Drohung gegen alle zukünftigen iranischen Führer) nicht verwendet wird. Die Asymmetrie ist nachweisbar, aber moderat.

Befund 2:

Zeitstempel 16:39

Auslöseereignis: Frage an EDA-Sprecher zu Schweizer Evakuierungsleistung.

Zitat (Moderator) *"Frage ans EDA, macht die Schweiz zu wenig?"*

Vergleich Keine analoge kritische Frage an andere Akteure (Swiss, Bundesrat Parmelin).

Asymmetrie: Die Frage ist direkt und kritisch, was grundsätzlich positiv ist. Keine systematische Asymmetrie erkennbar.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine moderate Asymmetrie: Hegseths Aussagen werden mit "marzialisch" eingeleitet, während Katz' Drohungen keine analoge kritische Einleitung erhalten. Die Asymmetrie ist real, aber nicht schwerwiegend.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

3/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Asymmetrie 1:

An Pascal
Weber (zu
Hegseth), 11

59: "Wie deuten Sie die Worte von US-Verteidigungsminister Pete Hexess?" — nach Einleitung "marzialische Worte" — mittel-kritisch

An Anita
Bünter (zu
Katz), 05

27: Keine direkte Frage zu Katz' Drohung; Bünter referiert sie auf eigene Initiative — keine Frage gestellt

Vergleich

Hegseths Aussagen werden aktiv hinterfragt (mit kritischer Einleitung), Katz' Drohungen werden nicht aktiv hinterfragt.

Asymmetrie 2:

An SVP-
Vertreter, 21

08: "Warum ist die SVP-Umschluss ins Nein gekippt?" — direkt, leicht konfrontativ

An SP-
Vertreter, 20

38: "Warum sind Sie am Ende ins Nein gekippt?" — direkt, neutral

An Mitte-
Vertreter, 20

10: "Wie enttäuscht sind Sie?" — empathisch, weich

Vergleich

Die Frage an den Mitte-Vertreter ist deutlich weicher (Empathie-Frage) als die Fragen an SVP und SP (Erklärungsfragen). Moderate Asymmetrie.

Zusammenfassung: Eine moderate Fragen-Asymmetrie ist erkennbar: Mitte-Vertreter erhält empathischere Frage als SVP-Vertreter; Hegseths Aussagen werden aktiver hinterfragt als Katz' Drohungen. Die Asymmetrien sind real, aber nicht systematisch.



14. FALSE BALANCE

2/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel

10:56–11:22

Konstrukt: "Die israelische Seite allerdings ist etwas zurückhaltender. Das iranische Regime verfügt immer noch über erhebliche Kapazitäten."

Analyse

Die "Balance" zwischen US-Optimismus und israelischer Zurückhaltung wird als Ausgewogenheit präsentiert — beide Stimmen sind jedoch Kriegsparteien. Eine echte Balance würde eine neutrale oder iranische Perspektive einschliessen.

Wirkung

Falsche Balance zwischen zwei Kriegsparteien suggeriert Ausgewogenheit, wo keine ist.

Zusammenfassung: Die Sendung zeigt eine begrenzte False-Balance-Problematik: Die "Ausgewogenheit" zwischen US- und israelischer Perspektive ist keine echte Ausgewogenheit, da beide Kriegsparteien sind. Der Befund ist real, aber nicht dominant.



15. AGENDA-SETTING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Der Krieg gegen den Iran ist legitim und die Frage ist nur, wer danach die Macht übernimmt.

Zeitstempel

01:06 — Beleg: "Wer füllt das Machtvakuum? Wer lenkt in Zukunft die Geschicke im Iran?"

Alternative Agenda: Ist der Krieg legal? Welche humanitären Folgen hat er? Welche diplomatischen Alternativen gibt es?

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Die Revolutionsgarden sind das zentrale Hindernis für einen Regimewechsel.

Zeitstempel

06:19 — Beleg: "Abgesehen von der Führungsfrage ist klar, zentral für das aktuelle Regime sind gerade jetzt die Revolutionsgarden"

Alternative Agenda: Was denkt die iranische Zivilbevölkerung? Welche Rolle spielen zivile Institutionen?

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Die Schweiz-EU-Beziehung ist positiv und die Einbeziehung der Schweiz in "Made in Europe" ist ein Erfolg.

Zeitstempel

23:43 — Beleg: "Eine wichtige Hürde hat die Schweiz aber schon heute genommen."

Alternative Agenda: Welche Souveränitätsfragen stellen sich? Welche Kosten hat die EU-Anbindung? Was sagen EU-kritische Stimmen?

Zusammenfassung: Das Agenda-Setting der Sendung normalisiert den Krieg gegen den Iran als gegebene Realität und setzt die Frage des Regimewechsels als selbstverständliches Ziel. Die EU-Anbindung der Schweiz wird als unproblematischer Erfolg gerahmt, ohne kritische Stimmen.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 4.7 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 4.2 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 7):** Die systematische Auslassung humanitärer Perspektiven (Zivilopfer, Lage der Bevölkerung), völkerrechtlicher Einordnung und der Frage der Schweizer Neutralität ist der gravierendste Befund. Diese Auslassungen erzeugen gemeinsam ein Bild des Krieges als legitimen, sauberen Militärprozess ohne menschliches Leid oder rechtliche Problematik.
- 2. Vollständigkeit / Selective Omission Gesamtbild (Score 7):** Eng verbunden mit Kriterium 4: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur zwei angedeutet. Die Sendung behandelt einen Krieg mit potenziell katastrophalen humanitären Folgen als strategisch-militärisches Ereignis, ohne die betroffene Bevölkerung zu Wort kommen zu lassen.
- 3. Framing (Score 6) und Agenda-Setting (Score 6):** Die Sendung übernimmt das Framing der Angreifer ("Machtvakuum", "Zukunftsfrage") und setzt den Regimewechsel als selbstverständliches Ziel auf die Agenda. Dies normalisiert den Krieg und verhindert eine kritische Einordnung seiner Legalität und Legitimität.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Der US-israelische Angriff auf den Iran ist eine gegebene Realität, und die entscheidende Frage ist, wer danach die Macht übernimmt."

Technik: Framing + Agenda-Setting — Belege: 01:06 ("Wer füllt das Machtvakuum?"), 06:19 ("zentral für das aktuelle Regime sind gerade jetzt die Revolutionsgarden")

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Mojdabah Khamenei ist ein gefährlicher Hardliner, der den repressiven Kurs seines Vaters fortsetzen würde."

Technik: Wortwahl + Timing + Guilt by Association — Belege: 00:20 ("Hardliner im Hintergrund"), 01:55 ("soll er in der Vergangenheit eine Schlüsselrolle gespielt haben"), 02:08 ("dürfte er den kompromisslosen Kurs seines Vaters weiterführen")

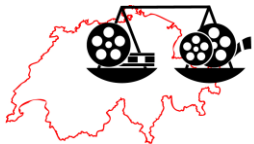
****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Die Schweiz und Europa müssen sich enger an westliche Strukturen (EU, USA) anlehnen, um ihre Interessen zu schützen."

Technik: Agenda-Setting + Framing — Belege: 22:20 ("Was im Moment passiert, jetzt gerade wieder im Iran, zeigt uns das jeden Tag deutlicher. Wir müssen unsere strategischen Wirtschaftsbereiche in Europa stärken."), 23:43 ("Eine wichtige Hürde hat die Schweiz aber schon heute genommen.")

Begründung: Der Gesamtscore von 4.5 liegt im Bereich "Leichte Tendenz", tendiert aber an die Grenze zur "Klaren Einseitigkeit". Die stärksten Befunde (Weglassen humanitärer Perspektiven, Vollständigkeitsmängel, Framing des Krieges als Regimewechsel-Prozess) sind für eine Hauptnachrichtensendung eines öffentlich-rechtlichen Senders erheblich. Art. 4 RTVG verlangt sachgerechte Darstellung und Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen — beides ist bei der Iran-Berichterstattung nicht vollständig erfüllt. Die innenpolitischen Segmente (Bundesfinanzen, Banknoten) sind deutlich ausgewogener und senken den Gesamtscore.

FAZIT

Die Tagesschau-Sendung zeigt im Iran-Segment eine strukturelle Einseitigkeit, die primär durch Auslassung entsteht: Humanitäre Folgen des Krieges, völkerrechtliche Einordnung und iranische Perspektiven fehlen vollständig, während die Angreifer-Perspektive (USA, Israel) dominiert und durch das Framing ("Machtvakuum", "Zukunftsfrage") normalisiert wird. Die einzige externe Expertin (Bente Scheller, Heinrich-Böll-Stiftung) ist politisch nicht neutral, wird aber als Fachinstanz gerahmt. Die innenpolitischen Segmente sind deutlich ausgewogener, zeigen aber ebenfalls moderate Asymmetrien (empathischere Behandlung des Mitte-Vertreters, unkritische Darstellung der EU-Anbindung). Gemessen an Art. 4 RTVG, der sachgerechte Darstellung und Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen verlangt, weist die Sendung im Iran-Block relevante Mängel auf, die über redaktionelle Entscheidungen hinausgehen und



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

strukturellen Charakter haben. Der Gesamtbefund ist "Leichte Tendenz" mit Elementen klarer Einseitigkeit im Hauptthema.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

| Nr. | Kriterium | Score | Einordnung |
|-----|---|-------|------------|
| 1 | EXPERTENAUSWAHL | 6 | ●●● |
| 2 | QUELLENAUSWAHL | 5 | ●●● |
| 3 | ZEITVERTEILUNG | 4 | ●● |
| 4 | WEGLASSEN (Selective Omission) | 7 | ●●●● |
| 5 | ZAHLEN-MANIPULATION | 3 | ●● |
| 6 | GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld) | 3 | ●● |
| 7 | TIMING | 4 | ●● |
| 8 | SELEKTIVE EMPÖRUNG | 3 | ●● |
| 9 | VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild) | 7 | ●●●● |
| 10 | FRAMING (Rahmen setzen) | 6 | ●●● |
| 11 | WORTWAHL UND BEGRIFFE | 5 | ●●● |
| 12 | MODERATIONSVERHALTEN | 3 | ●● |
| 13 | FRAGEN-ASYMMETRIE | 3 | ●● |
| 14 | FALSE BALANCE | 2 | ● |
| 15 | AGENDA-SETTING | 6 | ●●● |

HARDFACTS-SCORE (1-8)

4.7/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

4.2/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

4.5/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

| | | |
|------------|--|---|
| 0 | Kein Befund | Keine relevante Auffälligkeit festgestellt. |
| 1–2 | Schwacher Befund | Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit. |
| 3–4 | Leichter bis moderater Befund | Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat. |
| 5 | Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz | Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst. |
| 6 | Erheblicher Befund (Schwelle) | Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen. |
| 7 | Erheblicher Befund | Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz. |
| 8–9 | Schwerer Befund | Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium. |
| 10 | Maximale Ausprägung | Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium. |

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

| | | |
|------------------|--|--|
| 0.0 – 2.5 | Unauffällig | Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot. |
| 2.6 – 4.0 | Leichte Schiefelage | Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich. |
| 4.1 – 6.0 | Erhebliche Schiefelage | Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt. |
| 6.1 – 8.0 | Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad | Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz. |
| 8.1 – 10 | Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad | Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung. |

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

| | | |
|------------------|-----------------------------|---|
| -5 bis -3 | Stark benachteiligt | Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt. |
| -2 bis -1 | Leicht benachteiligt | Erkennbare, aber schwache Benachteiligung. |
| 0 | Neutral | Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung. |
| +1 bis +2 | Leicht begünstigt | Erkennbare, aber schwache Bevorzugung. |
| +3 bis +5 | Stark begünstigt | Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt. |



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen)

Tatbestand: Fehlende humanitäre und völkerrechtliche Einordnung des US-israelischen Angriffs auf den Iran

Beleg: Zeitstempel 09:15 — Zitat: "Seit fünf Tagen greifen die USA und Israel vor allem den Iran fast pausenlos aus der Luft an" — ohne jede Einordnung der Legalität, der Zivilopfer oder der humanitären Folgen

Bewertung: Ein Krieg mit "über 2000 Angriffen" in vier Tagen (09:52) ohne Erwähnung von Zivilopfern oder völkerrechtlicher Einordnung entspricht nicht dem Gebot der sachgerechten Darstellung. Die Auslassung dieser Dimensionen ist nicht durch Zeitdruck erklärbar, da die Sendung für das Iran-Thema aufwendet.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Einseitige Expertenauswahl — einzige externe Expertin ist Grünen-nah; keine iranische, russische, chinesische oder neutrale internationale Stimme

Beleg: Zeitstempel 07:04 — Zitat: "Das sagt Bente Scheller, der Heinrich-Böll-Stiftung, die den Deutschen Grünen nahesteht" — als einzige externe Fachstimme zur Lage im Iran

Bewertung: Bei einem hochumstrittenen geopolitischen Thema (Krieg gegen den Iran) verlangt Art. 4 Abs. 4 RTVG die Darstellung verschiedener Standpunkte. Die Beschränkung auf eine politisch nicht neutrale Expertin und SRF-interne Korrespondenten erfüllt dieses Gebot nicht.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: Verwendung unidentifizierter Quellen für faktische Behauptungen

Beleg: Zeitstempel 04:09 — Zitat: "ein iranisches Oppositionsmedium berichtet, sei schon gewählt" (Quelle nicht identifiziert); 11:48 — "Die Munition werde knapp, heisst es aus der Region" (Quelle nicht identifiziert)

Bewertung: Faktische Behauptungen über Kriegsverläufe und politische Entscheidungen ohne identifizierbare Erstquellen entsprechen nicht dem Gebot der sachgerechten Darstellung. Die Verwendung anonymer Quellen für kriegsrelevante Informationen ist besonders problematisch.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung erfüllt die Anforderungen von Art. 4 RTVG im innenpolitischen Teil (Bundesfinanzen, Evakuierung, Banknoten) weitgehend. Im Iran-Segment hingegen sind drei relevante Mängel feststellbar: die fehlende humanitäre und völkerrechtliche Einordnung (Art. 4 Abs. 2), die einseitige Expertenauswahl ohne iranische oder neutrale internationale Stimmen (Art. 4 Abs. 4) sowie die Verwendung unidentifizierter Quellen für faktische Behauptungen (Art. 4 Abs. 2). Diese Mängel sind für sich genommen nicht zwingend beschwerdefähig, in ihrer Kombination jedoch geeignet, beim Zuschauer ein einseitiges Bild des Konflikts zu erzeugen, das den Anforderungen des öffentlich-rechtlichen Auftrags nicht vollständig entspricht. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser Befunde prüfenswert, insbesondere hinsichtlich der systematischen Auslassung humanitärer Perspektiven und der fehlenden Meinungsvielfalt bei einem hochumstrittenen geopolitischen Thema.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Heinrich-Böll-Stiftung (Bente Scheller)

1. FINANZIERUNG: Primär durch den deutschen Bundeshaushalt (Parteistiftungsfinanzierung nach dem Parteiengesetz); der Grünen-Partei (Bündnis 90/Die Grünen) nahestehend. Zusätzliche Projektfinanzierung durch EU, Bundesministerien und private Geber.

2. MANDAT: Explizit politisches Mandat: Förderung grüner Werte, Demokratie, Menschenrechte, ökologische Nachhaltigkeit. Das Mandat ist nicht kompatibel mit vollständig neutraler Einschätzung bei Themen, die grüne Aussenpolitik (Regimewechsel, Demokratisierung, Menschenrechte) direkt berühren.

3. INTERESSENKONFLIKT: Bei der Frage des Regimewechsels im Iran besteht strukturelle Übereinstimmung zwischen der Stiftungsposition (Demokratisierung, Menschenrechte) und der Einschätzung, dass das iranische Regime instabil und reformbedürftig ist. Die Stiftung hat institutionelles Interesse an der Relevanz ihrer Nahost-Expertise.

D1 Interessenkonflikt: -1 — Grünen-nahe Stiftung bei Regimewechsel-Thema

D2 Persönliches Risiko: +1 — Institutionell eingebunden; moderates Risiko

D3 Fachkompetenz: +2 — Nahost-Expertise vorhanden und anerkannt

D4 Meinungskonsistenz: +1 — Konsistente Linie erkennbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Überwiegend analytisch

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundäranalyse

TOTAL: +4 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Eine Gegenperspektive (z.B. realistischer Sicherheitsexperte, der Regimestabilität anders einschätzt, oder ein Experte, der die Revolutionsgarden als weniger monolithisch beschreibt) wird nicht zitiert. Die Einschätzung Schellers wird als einzige Fachperspektive präsentiert.

WICHTIG: Die Nennung "die den Deutschen Grünen nahestehend" durch den Reporter ist korrekt und transparent. Sie wird jedoch nicht als Einschränkung der Neutralität diskutiert, sondern als Nebenbemerkung behandelt. Dies ist unzureichend für eine Hauptnachrichtensendung, die eine politisch nahestehende Stiftung als einzige externe Fachinstanz zu einem hochpolitischen Thema zitiert.

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.

Kein Rechtsurteil

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).

Kein Kausalitätsnachweis

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

Kein Absichtsurteil

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

**Heuristisches
Vergleichsinstrument**

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrophon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.